

Anlage 2

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig
Postfach 30 51, 38020 Braunschweig
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
Postfach 11 01 22, 30856 Laatzen
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Postfach 21 20, 21311 Lüneburg
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück
Postfach 35 69, 49025 Osnabrück

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Testungen von Personal an Schulen in freier Trägerschaft, von kommunalem Personal an öffentlichen Schulen und Gestellungslehrkräften sowie von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie
im Zeitraum vom 15. 2. bis 28. 3. 2021
gemäß RdErl. d. MK v. 21. 9. 2021 (Nds. MBl. S. 1550)

Der Antrag ist bis zum 7. 11. 2021 (Ausschlussfrist) zu stellen!

I. Antragsteller (Nummer 3 der Förderrichtlinie)

Name (Schulträger):		amtl. Gemeinde-Nr.:
Anschrift:		
Telefon/Fax/E-Mail:		
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Name/OrgEinh/Telefon/E-Mail):		

Bankverbindung:	IBAN:	
	Geldinstitut:	
Vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG	JA <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

II. Gegenstand des Antrages

Beantragt wird eine Zuwendung für einmal wöchentliche Testungen auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) für das im Land Niedersachsen in Präsenz tätige Personal an Schulen in freier Trägerschaft, das kommunale Personal an öffentlichen Schulen sowie Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Testzeitraum vom 15. 2. bis zum 28. 3. 2021 gemäß Nummer 2 der Richtlinie.

Folgende Testungen wurden im o. g. Zeitraum durchgeführt:

Testverfahren	Anzahl der durchgeführten Tests
Point-of-Care (PoC)-Antigen-Schnelltests (Nummer 2.2 der Richtlinie)	
zertifizierte PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien (Nummer 2.3 der Richtlinie)	
Summe	

III. Beantragte Zuwendung und Finanzierung

Die Testkosten werden wie folgt finanziert:

Ausgaben	Betrag EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests	EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien	EUR
Einnahmen	
Eigenmittel	EUR
Drittmittel	EUR
Beantragte Zuwendung ¹⁾	EUR

¹⁾ Je Test können 50 % der Ausgaben maximal 18,75 EUR bzw. maximal 6 EUR als Zuwendung beantragt werden (vgl. Nummer 5.3 der Förderrichtlinie).

für PoC-Antigen-Schnelltests	EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien	EUR

IV. Erklärungen des Antragstellers

Ich versichere, dass

- die im Antrag getätigten Angaben vollständig und richtig sind,
- das im Land Niedersachsen in Präsenz tätige Personal an Schulen in freier Trägerschaft, das kommunale Personal an öffentlichen Schulen und Gestellungslehrkräfte sowie Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Zeitraum vom 15. 2. bis zum 28. 3. 2021 einmal wöchentlich die Möglichkeit hatten, sich testen zu lassen.
- auf die Berichterstattung über ein Online-Meldeportal zum Stand der Testungen am 10. 3., 25. 3. und 7. 4. 2021 hingewirkt wurde und
- mit den Maßnahmen — mit Ausnahme der Beschaffung von Testkits — nicht vor dem 15. 2. 2021 begonnen wurde; die Voraussetzungen der Richtlinie insbesondere Nummer 4.1.2 sowie die Vorgaben der LHO und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO eingehalten werden, insbesondere für die Maßnahmen nicht gleichzeitig Leistungen nach anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen werden.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Stempel des Antragstellers: